

Leserbrief, Werkhof Bolligen *«Bund» vom* *3. Februar*

Wann kehrt in Bolligen endlich Vernunft ein?

Was braucht es eigentlich noch, um den Bolliger Gemeinderat davon zu überzeugen, dass die Gemeinde im Falle «neuer Werkhof auf dem Hasco-Areal» kein Vorkaufsrecht hat? Nachdem das Kreisgericht in einer einstweiligen Verfügung bereits entschieden hatte, dass Bolligen gar kein Vorkaufsrecht zusteht, ist unsere Gemeinde vor dem Kreisgericht inzwischen auch noch mit einer eigenen Eingabe abgeblitzt. Das sollte eigentlich genügen, um die - von der Geschäftsprüfungskommission ausdrücklich abgelehnte - Übung «neuer Werkhof» abzubrechen. Oder will man wirklich in diesem für die Gemeinde aussichtslosen Fall uns Steuerzahlende noch mehr Gerichts- und Parteikosten bezahlen lassen? Angesichts des Streitwerts von über 2 Millionen Franken dürften diese allein bis am Schluss des erstinstanzlichen Verfahrens 100 000 oder mehr betragen.

Dieter Metzger
Bolligen